

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Marcel Queckemeyer und Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wolf - Besenderung, Rissverhalten und Rissdokumentation sowie Bestandsmanagement

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Marcel Queckemeyer und Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am 24.10.2024 - Drs. 19/5641, an die Staatskanzlei übersandt am 29.10.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 03.12.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Rissgeschehen durch Wölfe in Niedersachsen stellt sich seit dem Jahr 2008 folgendermaßen dar: In der Gesamtbilanz sind es über 4 500 tote, über 1 000 verletzte und über 400 verschollene Weidetiere¹.

Auch Großtiere befinden sich unter den durch den Wolf attackierten Tieren. Seit September dieses Jahres wurde bei einem toten Pferd, 23 toten Rinder und drei verletzten Rindern der Wolf als Verursacher bestätigt. Bei einem weiteren toten Pferd, zwei verletzten Pferden, drei toten Rindern und einem verletzten Rind ist die Frage der Verursacherschaft noch „in Bearbeitung“².

In der Dokumentation der Nutztierschäden Niedersachsen (sogenannte Rissliste) werden die Tierarten Schaf, Rind, Pferd und vereinzelt Gatterwild geführt. Weitere Weidetiere wie z. B. Alpakas oder Esel finden keine Erwähnung³. Für sie werden auch keine Billigkeitsleistungen gezahlt.

Als „wolfsabweisender Grundschutz“ gelten Zäune mit 90 cm Höhe (wenn elektrisch geladen) bzw. 120 cm (wenn nicht elektrisch geladen)⁴.

Wölfe sind problemlos in der Lage, sogenannte wolfsabweisende Zäune z. B. auch mit Höhe von 1,40 m zu überspringen⁵.

Bisher wurden in Niedersachsen acht Wölfe letal entnommen⁶. Das im Oktober 2023 als „rechtssicher“⁷ angekündigte sogenannte Schnellabschussverfahren ist mehrfach von Gerichten ausgesetzt worden und hat noch zu keiner Wolfsentnahme geführt.

¹ <https://urls.niedersachsen.de/iqcm>, abgerufen am 21.10.2024

² ebenda

³ ebenda

⁴ <https://www.lwk-niedersachsen.de/services/download.cfm?file=35855>

⁵ <https://www.youtube.com/watch?v=6DWuyKrk4f8>

⁶ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Woelfe-Wie-Niedersachsen-Abschuss-Gebiete-ausweisen-will,wolf5004.html#:~:text=April%202016%20war%20es%20dann,in%20der%20Region%20Hannover%20erschossen>

⁷ <https://www.youtube.com/watch?v=qtDwchLIBnY>, zuletzt abgerufen am 17. Oktober 2024

Wölfe sind in Niedersachsen gefangen und besendert worden, und weitere Fänge und Besenderungen zu beabsichtigen, wurde im Februar 2024 vom Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz mitgeteilt⁸.

Innerhalb der letzten Wochen gab es in Niedersachsen zwei schwere Verkehrsunfälle mit aus der Weide ausgebrochenen Pferden. Dabei starb ein Mensch, ein anderer wurde schwer verletzt⁹.

Am 25. September 2024 benannte die Landesregierung im Plenum des Landtages im Zuge ihrer Regierungserklärung zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention ein praxisnahes, regional differenziertes Bestandsmanagement zu ihrem Ziel¹⁰.

Vorbemerkung der Landesregierung

Wie in ihrer Regierungserklärung am 25. September festgestellt, hat sich Niedersachsens Landesregierung erfolgreich beim Bund für eine Zustimmung zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention stark gemacht. Jetzt erwartet sie anhand der wachsenden Bestandspopulation des Wolfes von der EU-Kommission eine Initiative zur Änderung der FFH-Richtlinie zur Tierart Wolf, damit ein regional differenziertes Bestandsmanagement europarechtskonform umgesetzt werden kann.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob und inwieweit sich nach Wolfsabschüssen das Rissgeschehen in den betreffenden Gebieten verändert hat?

Die derzeit vorliegende Datenlage ist nicht ausreichend, um valide Aussagen über ein verändertes Rissgeschehen nach erfolgten Wolfsabschüssen treffen zu können.

2. Wie viele Wölfe wurden in Niedersachsen bis heute in Fallen gefangen?

Seit dem Jahr 2015 wurden zwei Wölfe durch externe Auftragnehmer und drei Wölfe im Rahmen eines eigenen Besenderungsvorhabens des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Fallen gefangen.

3. Wie viele sonstige Tiere welcher Art und Anzahl sind in den Wolfsfallen gefangen worden?

Seit dem Jahr 2015 wurde ein Fuchs durch externe Auftragnehmer in einer Wolfsfalle gefangen. Im Rahmen des Besenderungsvorhabens des NLWKN wurden sechs Dachse und ein Fuchs gefangen.

4. Was ist mit diesen sonstigen Tieren in den Wolfsfallen geschehen?

Der durch externe Auftragnehmer gefangene Fuchs wurde aufgrund einer Verletzung eingeschläfert. Alle durch den NLWKN gefangenen Tiere wurden aus der Falle befreit und vor Ort freigelassen.

⁸ <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/pi15-wolfsbesenderung-229281.html#:~:text=Vergangenes%20Jahr%20wurde%20in%20Niedersachsen,Wolfsrude%20-%20unabhaengig%20voneinander%20-%20gefangen>

⁹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Taxi-kollidiert-mit-Pferden-Fahrer-und-Tiere-sterben-bei-Unfall,aktuelloldenburg16984.html; https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Nach-Unfall-mit-Pferd-auf-der-B73-Tier-tot-82-Jaehrige-schwer-verletzt,aktuell-lueneburg11434.html

¹⁰ https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/steno/19_wp/endber047.pdf, Seite 3856

5. Wie viele Wölfe wurden in Niedersachsen bis heute besendert?

Es wurden fünf Wölfe besendert. Davon drei seit dem Jahr 2023.

6. Welche Kosten hat das Besendern insgesamt verursacht?

Seit dem Jahr 2015 wurden rund 130 000 Euro für Besendervorhaben ausgegeben.

7. Wie viele der besenderten Wölfe befinden sich aktuell in freier Wildbahn?

Aktuell werden von keinem besenderten Wolf mehr Daten empfangen. Ob sich diese Tiere weiterhin in freier Wildbahn befinden, lässt sich nicht feststellen.

8. In welchen Regionen wurden die Wölfe jeweils besendert, und in welchen Regionen befinden sie sich jeweils heute?

Ein Wolf wurde im Landkreis Heidekreis besendert, ein weiteres Tier im Landkreis Celle und drei Tiere im Landkreis Gifhorn (ein Tier im Jahr 2023, zwei Tiere im Jahr 2024). Auf die Beantwortung von Frage 7 wird verwiesen.

9. Welche Erkenntnisse hat die Besenderung der Wölfe erbracht?

Die aktuellen Besenderungen werden im Zuge eines laufenden Telemetrie-Projektes durchgeführt, dessen finale Auswertung noch nicht erfolgt ist. Ferner ist die Veröffentlichung ausgewählter Telemetriedaten im Rahmen des europäischen LIFE „Wild Wolf“-Projektes des NLWKN geplant. Insgesamt wurden bisher 7 535 Positionen aufgezeichnet, diese Daten fließen in das Monitoring des Landes Niedersachsen ein. Im Monitoringjahr 2022/2023 konnten zwei, im Monitoringjahr 2023/2024 bisher auch mindestens zwei Rasterzellen ausschließlich durch Telemetriedaten belegt werden. Erste vorläufige Ergebnisse der Habitatnutzung zeigen beispielsweise, dass 70 % der Positionen in Wäldern (Nadel-, Laub-, Mischwald in absteigender Reihenfolge) aufgezeichnet wurden.

10. Welche dieser Erkenntnisse gehen über den bisher bekannten fachwissenschaftlichen Erkenntnisstand hinaus?

Auf die Beantwortung von Frage 9 wird verwiesen.

11. Welche Erkenntnisse, die über bereits vorhandene Fachliteratur und Erkenntnisse aus dem EU-Ausland hinausgehen, erwartet die Landesregierung in Zukunft durch die besenderten Wölfe?

Mithilfe von besenderten Wölfen wird das bestehende Wolfsmonitoring durch Satellitentelemetrie (Individualüberwachung) intensiviert und erweitert. Durch die Telemetrie werden detaillierte bisher nur unzureichend vorliegende Informationen über die Raumnutzung und die Aktivität der einzelnen Tiere gewonnen, durch welche Rückschlüsse auf die Raumnutzung ganzer Rudel, mögliche Beeinträchtigungen, die Wanderbewegungen der Jungtiere und die weitere Ausbreitung des Wolfes in Niedersachsen gezogen werden können.

Ein detailliertes, über eine ungefähre Abschätzung der Verbreitung und Populationsgröße hinausgehendes Monitoring bildet darüber hinaus die Grundlage für ein Wolfsmanagement einschließlich effektiver Herdenschutzmaßnahmen, situationsbezogener Öffentlichkeitsarbeit sowie der regionalen Beurteilung, Zuordnung und Minimierung von auftretenden Konflikten.

12. Wie oft gibt das Halsband eines besenderten Wolfs ein Signal ab, und wie lange halten die Batterien/Akkus?

Die Häufigkeit der Positionsübermittlung kann eingestellt werden und variiert je nach Forschungsinteresse von einer Positionsübermittlung pro Tag bis hin zu halbstündigen Positionsübermittlungen. Dementsprechend variiert die Akku- bzw. Batterielaufzeit und wird zusätzlich durch den ausgewählten Batterietyp (das Batteriegewicht) sowie die Kommunikationsoption (Iridium, UHF etc.) beeinflusst. In Anbetracht dieser Faktoren ergibt sich eine Akkulaufzeit von etwa einem bis zu über acht Jahren.

13. Wird in der sogenannten Rissliste vermerkt, dass der Herdenschutz eingeschränkt gewesen sei, wenn es die Weidetiere waren, die nach einem begonnenen Wolfsangriff in Panik ihre Umzäunung eingerissen haben? Wenn ja, warum?

Ja, sofern eine wolfsabweisende Zäunung bestand, wird, sobald eine Unsicherheit bezüglich des Hergangs des Übergriffs besteht, auf beeinträchtigten Grundschutz entschieden. Diese Information wird auch auf dem Umweltkartenserver veröffentlicht.

14. Wie viele Alpakas, Esel und sonstige nicht in der „Rissliste“ aufgeführte Weidetiere sind in Niedersachsen von Wölfen gerissen worden?

Die Richtlinie Wolf gilt nur für Schafe, Ziegen, Gatterwild, Rinder, Pferde, Hütehunde sowie Herdenschutztiere. Aus diesem Grund werden nur Nutztierschäden der genannten Tierarten entsprechend der Richtlinie standardisiert aufgenommen, eine Verursacherfeststellung vorgenommen und die entsprechenden Daten veröffentlicht. Für andere Tierarten erfolgen eine solche Aufnahme und insbesondere eine Verursacherfeststellung nicht. Nichtsdestotrotz werden derartige Schäden gemeldet und im Rahmen des Monitorings aufgenommen. Für ein Alpaka ist eine Verursacherschaft Wolf bekannt.

15. Welche und wie viele weitere nicht in der Rissliste aufgeführten Weidetiere wurden von Wölfen gerissen?

Auf die Beantwortung von Frage 14 wird verwiesen.

16. Warum werden Alpakas, Esel und gegebenenfalls weitere Weidetiere nicht in der Rissliste aufgeführt?

Auf die Beantwortung von Frage 14 wird verwiesen.

17. Warum werden für Alpakas, Esel und gegebenenfalls weitere Weidetiere keine Billigkeitsleistungen gezahlt?

Aufgrund der geringen Anzahl an Übergriffen und Haltungen wurden diese Arten nicht in die Richtlinie Wolf aufgenommen.

18. Vor dem Hintergrund, dass steigende technische Anforderungen im Herdenschutz auch zu erhöhten Kosten führen: Wie viele finanzielle Fördermittel sollen zukünftig für Zäune etc. aufgewendet werden, die nach einiger Zeit schon wieder als veraltet gelten könnten?

Die Haushaltsmittel, die in den Jahren 2024 und 2025 für den Herdenschutz eingesetzt werden, können nicht exakt beziffert werden, da sie bedarfsgerecht aus dem Gesamtbudget für das Wolfsmanagement verausgabt werden. Für das kommende Jahr ist geplant, verstärkt GAK-Mittel einzusetzen.

19. Wird ein „Problemverhalten“ wie das Angreifen von Großtieren, das Jagen von Pferden oder das Überspringen von z. B. 1,40 m hohen Zäunen von Wolfs-Elterntieren auf die Jungtiere weitergegeben?

In der wissenschaftlichen Fachliteratur finden sich zahlreiche Hinweise darauf, dass Jungwölfe ihr Jagdverhalten von anderen Rudelmitgliedern adaptieren. Zu möglichen Adaptionen gehört die Jagdstrategie ebenso wie die Spezialisierung auf bestimmte Beutetiere. Dass dabei auch das Überwinden von Zäunungen weitergegeben werden kann, ist nicht auszuschließen. Als Literaturquellen können hier beispielsweise „Conflicts with Wolves Can Originate from Their Parent Packs“ (van Liere et al. 2021), „Wolves Are Better Imitators of Conspecifics than Dogs“ (Range & Virányi 2014) und „The wolf as a carnivore“ (Peterson & Ciucci 2003) genannt werden.

20. Gibt es Hinweise, dass bei den jüngsten Verkehrsunfällen mit Pferden Wölfe die Pferde zuvor in Panik versetzt haben könnten?

Es gibt keine entsprechenden Hinweise.

21. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen gegen die Gefahr, dass Wölfe große Weidetiere aus ihren Weiden heraus auf Verkehrswege treiben? Wenn ja, welche?

Die viehkehrende und der guten fachlichen Praxis genügende Zäunung stellt bereits erhöhte Anforderungen, wenn sich die Weiden in Straßennähe befinden. Die Verpflichtung, diesen Anforderungen nachzukommen, obliegt der tierhaltenden Person. Eine wolfsabweisende Zäunung wird in Gebietskullissen, in denen vermehrt Rinder bzw. Pferde gerissen werden, ebenfalls temporär gefördert.

22. Wird die Landesregierung Maßnahmen im Falle kritischer Wolfsannäherungen an Menschen ergreifen? Wenn ja, welche?

Ja. Es wird auf die Handlungsleitlinien im „Niedersächsischen Wolfsmanagementplan“ sowie die Erläuterungen zur Entnahme in der „Handreichung zur Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht“ verweisen.

23. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Wölfe einen Zaun überwunden haben, der über den Grundschutz hinausgeht?

Seit dem Monitoringjahr 2023/2024 sind (Stand 08.11.2024) sieben Fälle bekannt, bei denen eine über den nach der Richtlinie Wolf definierten Grundschutz hinausgehende Zäunung überwunden wurde. Betroffen waren Schafe, Ziegen und Gatterwild.

24. Welche wertbestimmenden Arten in Schutzgebieten gehören zum Beutespektrum des Wolfes?

Der Landesregierung liegen keine schutzgebietspezifischen Daten bezüglich des Nahrungsspektrums von niedersächsischen Wölfen vor. Untersuchungen von Schmidt et al. 2024 (siehe Literaturanhang) ergaben jedoch, dass die drei häufigsten Beutetierarten Rehe (*Capreolus capreolus*), Wildschweine (*Sus scrofa*) und Rotwild (*Cervus elaphus*) bzw. andere Hirschartige waren.

25. Welche Schritte hat die Landesregierung zur Erreichung ihres in ihrer Regierungserklärung vom 25. September 2024 genannten Ziels eines „praxisnahen, regional differenzierten Bestandsmanagements“ seitdem unternommen?

Siehe Vorbemerkung. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass sich Wölfe mittlerweile wieder landesweit hinreichend etabliert haben, sodass der Bestand in der atlantischen biogeografischen Region nicht mehr bedroht ist.

Der aktuell strenge europäische Schutzstatus verbietet eine reguläre Bejagung. Es können nur problematische Individuen entnommen werden, die wiederholt wolfsabweisenden Herdenschutz überwinden und Weidetiere reißen. Für ein Managementverfahren ohne Einzelfallprüfung, wie dies z. B. in den baltischen Staaten erfolgt, ist die Änderung des Schutzstatus, d. h. eine Verschiebung der Art von Anhang IV in Anhang V, notwendig. Die EU-Mitgliedstaaten müssten sich einstimmig auf eine Änderung dieser Anhänge verständigen.

Der Entschluss des Europäischen Rates vom 26. September 2024 zur Absenkung des Schutzstatus in der Berner Konvention ist ein erster Schritt zur Absenkung des Schutzstatus. Niedersachsen fordert von der EU nun eine schnelle Anpassung des Schutzstatus in der FFH-Richtlinie zur Tierart Wolf angesichts der positiven Bestandsentwicklungen. Dies ist erforderlich, um dem Ziel eines praxisnahen, regional differenzierten Bestandsmanagements näher zu kommen. Durch eine Lockerung des Schutzstatus bestünden mehr Möglichkeiten, um ein weitgehend konfliktarmes Nebeneinander von Weidetierhaltung und Wolf in Regionen mit vermehrten Nutzierrissen ermöglichen zu können.

Literatur:

Schmidt, H., Gethöffer, F., Keuling, O., Gräber, R., Felker, L., Seide, J., (...) & Siebert, U. (2024): Nahrungsanalyse von Wölfen (*Canis lupus*) in Niedersachsen mittels Hartbestandteilanalyse und DNA-Metabarcoding. Diet analysis of Wolves (*Canis lupus*) in Lower Saxony using hard part analysis and DNA-metabarcoding. Wildbiologische Forschungsberichte, 297.